

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 23. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2022)

zum Thema:

REWE Markt in der Kieler Straße in Berlin Mahlsdorf?

und **Antwort** vom 14. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 11 112
vom 23 .Februar 2022
über REWE Markt in der Kieler Straße in Berlin Mahlsdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie sind die Planungen in Bezug auf die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandels in der Kieler Straße in Mahlsdorf?

Antwort zu 1:

Es finden unseres Wissens noch Verhandlungen zum Erwerb statt.

Frage 2:

Wird für das Vorhaben ein Bebauungsplan aufgestellt?

Antwort zu 2:

Es erscheint für die geplante Nutzung ein B – Plan erforderlich zu sein.

Frage 3:

Wenn ja, wird die angrenzende Kleingartenanlage in den B-Plan aufgenommen?

Antwort zu 3:

Ein Aufstellungsbeschluss ist noch nicht gefasst worden und damit der Geltungsbereich noch nicht festgelegt. Für den Geltungsbereich thematisiert wurden bisher die für die Errichtung des Einzelhandels notwendigen Flächen.

Die – auch planungsrechtlich gesicherten – Parzellen der Kleingartenanlage sollen dabei nicht überplant werden.

Frage 4:

Wurde eine Baugenehmigung erteilt?

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 5:

Wann ist mit einer Umsetzung der Baumaßnahme zu rechnen?

Antwort zu 5:

Dazu kann keine Aussage getroffen werden.

Frage 6:

Welche Gutachten müssen erstellt werden und wurden bisher eingereicht?

Antwort zu 6:

Nach derzeitiger Einschätzung wird ein Einzelhandelsgutachten und ein Verkehrsgutachten erforderlich. Zu prüfen wird darüber hinaus mindestens die Notwendigkeit von Gutachten zum Natur- und Artenschutz, Lärmschutz und zur Niederschlagsentwässerung sein. Es wurde nichts eingereicht.

Frage 7:

Sind auf dem Grundstück (ehemalige Bunkeranlage) Altlasten gefunden worden, wenn ja, wer ist für die Beseitigung zuständig?

Antwort zu 7:

Hierzu können aktuell keine Aussagen getroffen werden. Die Problematik der Altlasten ist regelmäßig im Aufstellungsverfahren zu klären.

Frage 8:

Wurden auf dem Grundstück Kernbohrungen durchgeführt, wenn ja, warum und welche Erkenntnisse gab es?

Antwort zu 8:

Dem Fachbereich Stadtplanung ist nicht bekannt, dass Kernbohrungen durchgeführt wurden.

Frage 9:

Gibt es bezüglich der Errichtung schon Absprachen mit dem Eigentümer der Fläche, dem potenziellen Betreiber des Geschäftes und dem Bezirk?

Antwort zu 9:

Mit dem Bezirk gab es von Seiten des potenziellen Vorhabenträgers und des Flächeneigentümers Gespräche, in denen diese die Entwicklungsabsichten vorgestellt und diskutiert wurden.

Es wurden keine Absprachen oder Einigung festgehalten.

Frage 10:

Sieht der Bezirk den Bedarf eines Lebensmitteleinzelhandel in dem Gebiet?

Antwort zu 10:

In der näheren – insbesondere auch fußläufigen – Umgebung gibt es keinen Lebensmittelmarkt zur Versorgung des umliegenden Siedlungsgebietes.

Frage 11:

Wie wird sichergestellt, dass die angrenzenden Anwohner oder die Kleingartenanlage durch die Anlieferungen des Geschäftes nicht belastet werden??

Antwort zu 11:

Innerhalb des Bauleitplanverfahrens sind sowohl die verkehrlichen Auswirkungen als auch zu erwartende Lärmbelastungen abzuschätzen und bauplanungsrechtlich festsetzbare Maßnahmen zu definieren. Auch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind vorhaben-spezifisch erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Anwohnenden und der Kleingartenanlage zu klären, zu bescheiden und durch den Vorhabenträger umzusetzen.

Frage 12:

Müssen für den Bau Bäume gefällt werden, wenn ja, sind Ersatzpflanzungen vorgesehen?

Antwort zu 12:

Bei der Beseitigung der Bunkeranlage werden auch Bäume gefällt werden müssen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nach naturschutzrechtlichen Vorgaben (Baumschutzsatzung, Berliner Naturschutzgesetz) festzulegen und vorzunehmen.

Frage 13:

Gibt es Planskizzen für das Vorhaben und können diese angefügt werden?

Antwort zu 13:

Der potenzielle Vorhabenträger befindet sich noch in der Projektentwicklung. Es liegen keine Pläne vor, die bereits veröffentlicht werden können.

Berlin, den 14.3.22

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen